

## Hundesteuer

Stadt Neuenhaus	pro Jahr
Für den ersten Hund	30,00 €
Für den zweiten Hund	60,00 €
Für jeden weiteren Hund	75,00 €
Für einen gefährlichen Hund	250,00 €

### Gemeinden Esche, Georgsdorf, Lage und Osterwald

Für den ersten Hund	20,00 €
Für den zweiten Hund	50,00 €
Für jeden weiteren Hund	75,00 €
Für einen gefährlichen Hund	500,00 €

### *Wie und wo melde ich meinen Hund an oder ab?*

Persönlich im Bürgerbüro der Samtgemeindeverwaltung,  
Veldhausener Str. 26 in Neuenhaus,  
Erdgeschoss, Tel. 05941/ 911-0  
Hier erhalten Sie auch die Hundesteuermarke.

Unter [www.neuenhaus.de](http://www.neuenhaus.de), Rathaus & Bürgerservice kann vorab  
ein Anmelde- oder Abmeldeformular ausgedruckt und ausgefüllt  
werden.

### *Voraussetzungen für die Anmeldung eines Hundes:*

- Kennzeichnung des Hundes durch einen elektronischen Chip (Transponder), Bescheinigung vom Tierarzt
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Sachkundenachweis zum Führen eines Hundes
- Zusätzliche Anmeldung im Zentralen Hunderegister Niedersachsen [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) oder unter Tel. 0441/ 39010400

Anmerkung:  
Kein Sachkundenachweis bei mindestens zweijähriger  
ununterbrochener Hundehaltung in den letzten 10 Jahren vor  
Anschaffung des Hundes.

## Weitere Ansprechpartner

Fachbereich II  
Bürgerbüro, Ordnungs- und Gewerbeamt  
Veldhausener Str. 26, 1. OG, Zimmer 17  
**Allgemeine Auskunft und Information, Ermittlung von  
Verstößen gegen das Landeshundegesetz,  
Ordnungswidrigkeiten- und Bußgeldverfahren**  
Herbert Lücken, Tel. 05941/ 911-117,  
[lueken@neuenhaus.de](mailto:lueken@neuenhaus.de)

Fachbereich I  
Finanzen und Steuern, etc.  
Veldhausener Str. 26, 2. OG, Zimmer 32  
**Hundesteuer**  
Martin Paulsen, Tel. 05941/ 911-132  
[paulsen@neuenhaus.de](mailto:paulsen@neuenhaus.de)

**i** INFO  
FLYER

**Neuenhaus**  
Raum für Ihre Zukunft

## *Hundehaltung in der Samtgemeinde Neuenhaus*

### *Tipps und Hinweise für Hundehalter*



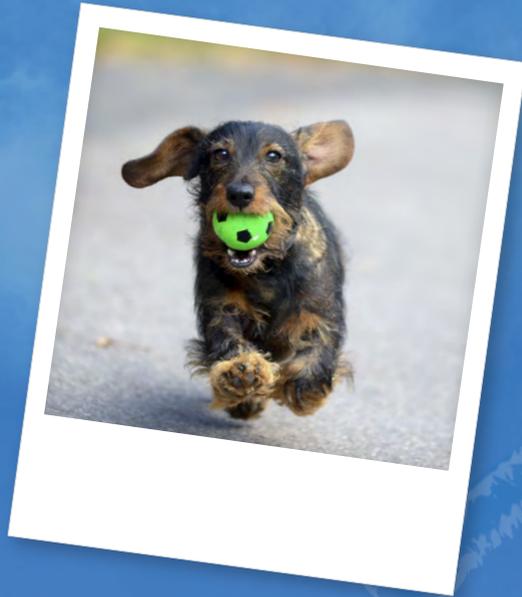
Herausgeber:  
Samtgemeinde Neuenhaus – Der Samtgemeindebürgermeister,  
Fachbereich II – Bürgerbüro, Ordnungs- und Gewerbeamt  
Stand: 08/2017,  
Hundefotos:  
© Karin Blömer / pixelio.de  
© Sabine Heinemann / pixelio.de  
© Liana Klein / pixelio.de  
Gestaltung und Druck: Graphische Betriebe Kip



## Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

in der Samtgemeinde Neuenhaus sind ca. 1.200 Hunde steuerlich angemeldet. Um ein gegenseitiges verständnisvolles Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu gewährleisten, sind einige Regeln zu beachten.

Dieser Flyer gibt Ihnen wertvolle Tipps und Ratschläge über das Halten von Hunden, um Ärger zu vermeiden und damit das Miteinander funktioniert.



## Hunde an die Leine – ja oder nein?

Generell gibt es keine Anleinplicht für Hunde im Bereich der Samtgemeinde Neuenhaus. Jedoch sollte der Hundehalter bzw. Hundeführer jederzeit auf sein Tier einwirken können.

Hinweisschilder in der Samtgemeinde rufen zur Rücksichtnahme auf und regeln im Einzelfall die Anleinplicht, z.B. am Flussufer der Dinkel.

Außerhalb von Ortschaften und Siedlungen: Vom 1. April bis 15. Juli besteht Anleinplicht (Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit). Hunde dürfen nicht streunen oder wildern!

Auf Kinderspielplätze dürfen Hunde nicht, auch nicht angeleint, mitgenommen werden.

## Unsere Empfehlungen für ein faires Miteinander

„Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.“ – Dieser Satz des §2 des Niedersächsischen Hundegesetzes gibt den Rahmen vor.

Ein verträgliches Miteinander von Menschen und Hunden erfordert nicht nur Rücksichtnahme, sondern auch ein gewisses Maß an Verständnis und Toleranz. Ein paar einfache Tipps mögen dazu beitragen:

- Bitte akzeptieren Sie, dass es Menschen gibt, die Angst vor Hunden haben. Selbst wenn die Vernunft es möchte: Ängste lassen sich nicht einfach abschalten.
- Hunde müssen immer im Einwirkungsbereich des Hundeführers sein und jederzeit zurückgerufen werden können.
- Rufen Sie Ihren Hund zu sich, wenn Ihnen andere Menschen begegnen. Im Zweifel leinen Sie Ihren Hund auch dort an, wo es nicht vorgeschrieben ist. Dies gilt besonders bei Kindern, Joggern, Radfahrern oder Menschen, die ihrerseits Tiere mitführen.
- Signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihr Hund Ihnen gehorcht.
- Benutzen Sie möglichst keine Leinen, die länger als 1,50 Meter sind. Sie könnten Fußgänger oder Radfahrer wegen der verzögerten Reaktion gefährden.
- Durch rücksichtsvolles Auftreten in der Öffentlichkeit leisten Sie einen Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung. Weisen Sie andere Hundehalter auf ein von Ihnen festgestelltes Fehlverhalten hin.
- Bitte haben Sie Verständnis für ordnungsbehördliche Maßnahmen, die dem Schutz aller Mitbürger und der seriösen Hundehalter dienen.
- Kaufen Sie Ihren Hund nur bei einem seriösen Züchter, der Gewähr dafür bietet, dass das Tier artgerecht gehalten wurde und Kontakt zu Menschen und Artgenossen hatte.
- Nutzen Sie die Möglichkeiten der dem Verband für das deutsche Hundewesen (VDH) angeschlossenen Hundevereine zur Erziehung Ihres Hundes (Welpenschule, Begleithundausbildung usw.)

## Weg mit dem Dreck

Um das „Geschäft“ Ihres Vierbeiners zu beseitigen, wurden an folgenden Stellen sog. „Dog-Stations“ aufgestellt.

Bitte benutzen Sie die kostenlosen Kotbeutel, damit unsere öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sauber bleiben.

### Umfeld Stadtgraben

- Miquelstraße
- Denkmalsweg
- Nordhorner Straße/  
Hauptstraße

### Umfeld Hardinger Becke

- Wittenkamp
- Berliner Straße

### Bereich Oelwall

- Oelwall

### Bereich Kaiserplatz/Fennhook

- Fennhook

### Umfeld Schorffeld IV

- Malvenstraße

Von der Reinigungspflicht sind Sie übrigens nicht durch die Zahlung von Hundesteuer befreit. Hundesteuer ist keine zweckgebundene Abgabe wie z. B. die Abfallgebühren. Sie fließt wie alle Steuern in den Haushalt der jeweiligen Gemeinde ein.

## Hundesteuer

Alle Hunde, die älter als 3 Monate alt sind, müssen zur Hundesteuer angemeldet werden. Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. Tag des folgenden Kalendermonats, in dem der Hund 3 Monate alt wird oder, wenn der Hund schon älter ist, mit dem laufenden Monat, in dem er angemeldet wird.

